

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **ORTSBEIRATES MERSCHIED**
am **11.05.2016**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Flesch Bernd

Bürgermeister

Hackethal Andreas

Ortsbeiratsmitglieder

Adamietz Michael

Benz Klaus

Bernard Roswitha

Bohn Markus

Hoff Thomas

Petry Helmut

Puhl Georg

Schriftführer/in

Martini Silke

Von der Verwaltung

Grehl Michael

Recktenwald Thomas

Verhandelt: zu Merscheid
am 11.05.2016
Mannschaftsraum Feuerwehrgerätehaus Merscheid

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:19 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und die Mitglieder des Ortsbeirates Merscheid in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 21 Geschäftsordnung i.V.m. § 16 a Gemeindeordnung
2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Morbach im Teilbereich "Nutzung der Windenergie": Auswertung der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Morbach im Teilbereich "Nutzung der Windenergie": Beratung über den geänderten Entwurf
4. Haushaltsplan 2017
 - 4.1. Festlegung von Prioritäten für Investitionsmaßnahmen im Ortsbezirk
 - 4.2. Festlegung von Prioritäten für Unterhaltungsmaßnahmen im Ortsbezirk
 - 4.3. Verwendung von Budgetierungsmitteln
5. Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1: **Einwohnerfragestunde gemäß § 21 Geschäftsordnung i. V. m. § 16 a Gemeindeordnung**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 2: **Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Morbach im Teilbereich "Nutzung der Windenergie": Auswertung der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.9.2015 an der Planung beteiligt mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit lagen die Planunterlagen vom 12.10.2015 bis zum 13.11.2015 in der Gemeindeverwaltung Morbach öffentlich aus mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit Anmerkungen und Abwägungsvorschlägen der Verwaltung liegen vor.

Beschluss:

Es wurde geheime Abstimmung beschlossen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den vorliegenden Anmerkungen und Abwägungsvorschlägen der Verwaltung entschieden.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Zu Punkt 3: **Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Morbach im Teilbereich "Nutzung der Windenergie": Beratung über den geänderten Entwurf**

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden die Planunterlagen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Nutzung der Windenergie überarbeitet und ergänzt.

Darüber hinaus ergab sich aufgrund des durchgeführten Zielabweichungsverfahrens eine Änderung der geplanten Sonderbauflächen für die Windenergienutzung.

Für die laufende Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde mit Schreiben vom 17.9.2015 ein Zielabweichungsverfahren zur Klärung der raumordnerischen Zulässigkeit der geplanten Sonderbauflächen für die Windenergienutzung beantragt. Dieses Verfahren war insbesondere erforderlich, da der zurzeit noch geltende Regionalplan innerhalb des Gemeindegebietes Windkraftnutzung nur in der Energielandschaft zulässt.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord mit Schreiben vom 24.3.2016 beschieden:

Demnach wird für die geplante Teilfortschreibung „Nutzung der Windenergie“ des Flächennutzungsplans der Gemeinde Morbach die Zielabweichung zugelassen, mit Ausnahme der Teilfläche der geplanten Sonderbaufläche „Windenergie“ in den Gemarkungen Merscheid und Elzerath, die sich mit der Schutzzone III des im Verfahren zur Neuaufstellung befindlichen WSG Nr. 107 „Haag-Merscheid - In der Sang“ überlagert.

Die Entscheidung ergeht unter folgender Bedingung und folgenden Auflagen:

Bedingung:

Das in der Gemeinde Morbach in der Teilfortschreibung Windenergie 2004 festgelegte Vorranggebiet für die Windenergienutzung (MEL) ist auch in der Teilfortschreibung „Nutzung der Windenergie“ des Flächennutzungsplans der Gemeinde Morbach weiterhin ohne Änderungen oder Einschränkungen als Sonderbaufläche für die Windenergienutzung darzustellen.

Auflage 1:

Zur Vereinbarkeit der Flächennutzungsplanung mit dem Ziel der Raumordnung in Kapitel 5.5.3 „Sicherung von Wasservorkommen“ des RROP und des in Aufstellung befindlichen Ziels der Raumordnung „Vorranggebiet Grundwasserschutz“ ist für die Genehmigung einzelner Windenergieanlagen in den von der Zielfestlegung betroffenen Bereichen innerhalb der geplanten Sonderbaufläche in der Gemarkung Haag die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde einzuholen.

Auflage 2:

Zur Vereinbarkeit der Flächennutzungsplanung mit dem in Aufstellung befindlichen Ziel der Raumordnung „Vorranggebiet Forstwirtschaft“ sind in den von der Zielfestlegung betroffenen Bereichen vorrangig geeignete Nadelwaldbestände, Lücken, junge Aufforstungen und Offenlandflächen entlang von Hauptwegen in den Höhenlagen für die Errichtung von Windenergieanlagen zu nutzen. Alte Laubholzbestände sind nach Grundsatz G 163c des LEP IV nicht als Standorte für Windenergieanlagen zu nutzen.

Die Entscheidung ergeht zudem mit folgenden Hinweisen:

Hinweis 1:

Die Vorgaben der landesplanerischen Stellungnahme der unteren Landesplanungsbehörde sind in den weiteren Schritten des Bauleitplanverfahrens umzusetzen.





Hinweis 2:

Die im RROPneu-Entwurf festgelegten Nutzungen und Funktionen des Raums sind soweit als möglich zu sichern bzw. ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten. Notwendige Kompensationsmaßnahmen sollten vorrangig zu Sicherung und Entwicklung betroffener Nutzungen und Funktionen des Freiraums umgesetzt werden (u.a. Aufbau des regionalen Biotopverbundsystems, Sicherung und Entwicklung der Waldfunktionen, Sicherung und Entwicklung des Grundwasserhaushalts und der Trinkwasserversorgung).

Hinweis 3:

Der Bescheid dient der Zulassung einer Abweichung eines überörtlichen und überfachlichen Ziels der Raumordnung. Fachgesetzliche Bestimmungen werden durch ihn nicht berührt. Ob die Teilfortschreibung „Nutzung der Windenergie“ des Flächennutzungsplans der Gemeinde Morbach mit fachgesetzlichen Vorgaben übereinstimmt, ist im weiteren Bauleitplanverfahren zu prüfen.



-  Zulassung der Zielabweichung
-  Zulassung Zielabweichung /
Hinweise Fachplanung (Wasser)
-  Zulassung Zielabweichung /
Hinweise Fachplanung (Forst)
-  Nicht-Zulassung der Zielabweichung

Die Vorgaben des Zielabweichungsbescheides wurden in die Planung eingearbeitet.

Aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes ist eine erneute Offenlage und Behördenbeteiligung erforderlich. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann dabei angemessen verkürzt werden. Im vorliegenden Fall wird empfohlen eine verkürzte Offenlage und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Sitzung wird von 21:10 Uhr bis 21:19 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Es wurde geheime Abstimmung beschlossen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Dem geänderten Entwurf wird zugestimmt. Die Planunterlagen werden für die erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben. Die Offenlage wird auf 2 Wochen verkürzt.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0

Zu Punkt 4: **Haushaltsplan 2017**

Zu Punkt 4.1: **Festlegung von Prioritäten für Investitionsmaßnahmen im Ortsbezirk**

Beschluss:

Für die Festlegung von Prioritäten für das Investitionsprogramm 2017 werden folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Weiterführung der Erschließung des Baugebietes Merscheid „In der Grub“

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu Punkt 4: **Haushaltsplan 2017**

Zu Punkt 4.2: **Festlegung von Prioritäten für Unterhaltungsmaßnahmen im Ortsbezirk**

Beschluss:

Für die Festlegung von Prioritäten für Unterhaltungsmaßnahmen 2017 werden folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Sanierung der Zaunanlage auf dem Spielplatz
2. Nachbesserung von Wasserrinnen verschiedener Straßen

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu Punkt 4: **Haushaltsplan 2017**

Zu Punkt 4.3: **Verwendung von Budgetierungsmitteln**

Beschluss:

Die Budgetierungsmittel 2017 sollen für folgende Maßnahme eingesetzt werden:

- Investitionen um und am Gemeindehaus „Alte Schule“ werden geprüft und die Budgetierungsmittel hierfür beantragt.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu Punkt 5: **Anfragen und Mitteilungen**

Anfragen:

Anfragen liegen keine vor.

Mitteilungen:

Ohne Aussprache erhalten die Ortsbeiratsmitglieder davon Kenntnis, dass

- auf dem Spielplatz eine Nestschaukel errichtet wurde
- die Willkommensschilder am Ortseingang in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein erneuert werden
- der Jakob – Maria – Mierscheid – Weg in der Wegführung verändert wurde
- ein Online – Datenspeicher eingerichtet wurde, um die Vereine des Ortsbezirkes miteinander zu vernetzen

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

(Bernd Flesch)
Ortsvorsteher

(Silke Martini)